



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

## KOGNITIVE NEUROWISSENSCHAFTEN (M.SC.)

Dezember 2022



Hochschule	<b>Westfälische Wilhelms-Universität Münster</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Kognitive Neurowissenschaften</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 23/24		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	Dezember 2022

**Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	16
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	18
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>20</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe .....	20
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>21</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Als Volluniversität ist sie in 15 Fachbereiche gegliedert und bietet ca. 45.700 Studierenden über 120 Studienfächer und über 280 Studiengänge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften sowie den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an. Unter dem Leitmotiv „wissen.leben“ hat die Universität ihre Orientierung und Weiterentwicklungsziele in den Bereichen Spitzenforschung, Nachwuchsförderung, Studium und Lehre, Nachhaltigkeit, Gleichstellung und Diversität sowie Internationalisierung definiert.

Der Studiengang „Kognitive Neurowissenschaften“ wird vorwiegend vom Institut für Psychologie des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft verantwortet. Die Lehre wird unter Einbeziehung des Instituts für Sportwissenschaft und des Angebots anderer Fachbereiche (Medizin, Biologie, Physik) sowie des Zentrums für Wissenschaftstheorie und des Otto Creutzfeldt Center for Cognitive and Behavioral Neuroscience (OCC) erbracht. Der Studiengang umfasst vier Semester und 120 CP. Nach Darstellung im Selbstbericht ist der Studiengang interdisziplinär ausgerichtet und befindet sich thematisch an der Schnittstelle zwischen Kognitionswissenschaften, Psychologie und Neurowissenschaften.

Im Studiengang sollen sich die Studierenden mit wissenschaftlichen, methodischen und methodologischen Erkenntnissen aus Psychologie, Medizin, Biologie, Physik, Sportwissenschaft sowie Mathematik und Informatik auseinandersetzen. Ziel ist die Vermittlung eines vertieften, forschungs- und anwendungsorientierten Wissens über den Zusammenhang von Gehirn, Erleben und Verhalten des Menschen. Im Bereich der methodischen Ausbildung sollen die Studierenden profunde theoretische Kenntnisse und avancierte neurowissenschaftliche Forschungs- und Modellierungsmethoden, konkrete Anwendungen der fortgeschrittenen Datenanalyse und fachspezifische Programmieranforderungen erwerben.

Als Zielgruppe nennt die Universität Bachelorabsolvent/inn/en auf den Gebieten Psychologie, Neurowissenschaften, Neuro-Cognitive Psychology, Kognitive Informatik, Sensorik und kognitive Psychologie, Cognitive Science, Kognitionswissenschaft, Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition, Datenwissenschaften, „Sports, Exercise and Human Performance“, Biologie, Informatik, Mathematik, Physik oder Medizin.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des neukonzipierten Masterstudiengangs „Kognitive Neurowissenschaften“ gewonnen und begrüßt ausdrücklich die Einführung des Programms.

Die Planungen sind sehr gut durchdacht. Die Konzeption des Studiengangs zeugt von einer gelebten Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen an der Universität Münster sowie zwischen Lehrenden und Studierenden mit dem Schwerpunkt Neurowissenschaft im existierenden Masterstudiengang „Psychologie“. Es ist positiv, dass die Anregungen der Studierenden des Fachbereichs Eingang in die vorgelegten Konzepte gefunden haben. Das Studiengangskonzept ist sehr attraktiv, modern und entspricht den internationalen Standards.

Die Gutachtergruppe möchte besonders die beeindruckende Palette an neurowissenschaftlichen Methoden, die durch die vorhandene Expertise und vielfältige Infrastruktur abgedeckt wird, hervorheben. Dies ist eine große Stärke des Studiengangs. Die Interdisziplinarität und die Forschungsorientierung des Programms sowie der Bezug zur Medizin sind deutlich. Ebenfalls erwähnenswert sind die geplante Vermittlung von (wissenschaftlichen) Softskills und der Ansatz im Neuroanatomie-Modul, dank Präparaten ‚hands-on‘ in kleinen Gruppen am menschlichen Gehirn zu lernen. Die Gutachtergruppe begrüßt ferner die Tatsache, dass Computational Neuroscience im Programm behandelt wird. Es handelt sich um eine positive Weiterentwicklung am Fachbereich. Diese Thematik könnte in Zukunft aus Sicht der Gutachter/innen noch mehr an Wichtigkeit gewinnen.

Das Personal ist äußerst gut qualifiziert. Die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Fachbereichen und Einheiten der Universität sichern die quantitative Erbringung der Lehre. Die Infrastruktur und räumliche Ausstattung sind gut. Die Studierenden haben Zugang zu Scannern (MRT) und es wird außerdem daran gearbeitet, den Kontakt der Studierenden mit Patient/inn/en zu ermöglichen.

Der Modulaufbau ist übersichtlich, die Studienstruktur ist nachvollziehbar, die Prüfungsorganisation ist flexibel. Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit als gegeben an.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Kognitive Neurowissenschaften“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 8 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 9 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, „dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der kognitiven Neurowissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“ (§ 13 der Prüfungsordnung). § 13 der Prüfungsordnung legt weiterhin fest, dass die Bearbeitungszeit sechs Monate beträgt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen werden in § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt. Vorausgesetzt wird der Abschluss eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) (oder vergleichbar). Als fachlich einschlägig gelten Studiengänge auf den Gebieten Psychologie, Neurowissenschaften, Neuro-Cognitive Psychology, Kognitive Informatik, Sensorik und kognitive Psychologie, Cognitive Science, Kognitionswissenschaft, Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition, Datenwissenschaften, „Sports, Exercise and Human Performance“, Biologie, Informatik, Mathematik, Physik sowie Medizin.

Sollte die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerber/innen die Anzahl der Studienplätze übersteigen, wird ein Auswahlverfahren anhand einer Rangliste basierend auf der Note des Bachelorstudiums und weiterer fachlicher Eignung (bspw. einschlägige Praktika, wissenschaftliche Publikationen) durchgeführt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Universität ordnet den Studiengang den Fächergruppen „Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik“ und „Medizin, Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ zu. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel des Diploma Supplements in deutscher Sprache in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Das Curriculum setzt sich aus insgesamt neun Modulen inkl. der Masterarbeit zusammen. In zwei dieser Module können die Studierenden zwischen unterschiedlichen Veranstaltungen wählen. Die Module umfassen 10 bis 32 CP und erstrecken sich über ein oder zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass zusätzlich zur Gesamtnote eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala anhand des erreichten Zahlenwerts festgesetzt wird.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß dem vorgelegten Studienverlaufsplan ist es geplant, dass die Studierenden durchgängig 30 CP pro Semester und somit 60 CP pro Jahr erwerben. Insgesamt ist der Erwerb von 120 CP vorgesehen (§ 8 der Prüfungsordnung). Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

§ 8 der Prüfungsordnung legt fest, dass pro CP eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Die Masterarbeit wird innerhalb des Moduls „Forschungsmodul und Masterarbeit“ mit 28 CP kreditiert (§ 9 der Prüfungsordnung).

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 16 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Die Hochschule bestätigt im Selbstbericht, dass diese Regeln die entsprechenden Regeln der Lissabon-Konvention und des Hochschulgesetzes NRW berücksichtigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen der Gespräche waren die inhaltliche Gestaltung der Module, der Umgang mit der Heterogenität der Studierendenschaft, die Umsetzung der Kooperation zwischen den Einheiten der Universität Münster sowie die Unterrichtssprache und die studentische Mobilität. Auch wurden die Erfahrungen der Universität mit dem bereits laufenden Studiengang „Psychologie“ thematisiert.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Gegenstand des Masterstudiengangs „Kognitive Neurowissenschaften“ ist die Auseinandersetzung der Studierenden mit wissenschaftlichen, methodischen und methodologischen Erkenntnissen aus Psychologie, Medizin, Biologie, Physik, Sportwissenschaft sowie Mathematik und Informatik. Auf diesem Weg sollen sie ein vertieftes, forschungs- und anwendungsorientiertes Wissen über den Zusammenhang von Gehirn, Erleben und Verhalten des Menschen erwerben.

Die Studiengangsverantwortlichen setzen auf Interdisziplinarität sowohl im Hinblick auf die Studierenden und ihre fachlichen Hintergründe als auch hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung des Programms. Als Zielgruppe nennt die Universität Bachelorabsolvent/inn/en auf den Gebieten Psychologie, Neurowissenschaften, Neuro-Cognitive Psychology, Kognitive Informatik, Sensorik und kognitive Psychologie, Cognitive Science, Kognitionswissenschaft, Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition, Datenwissenschaften, „Sports, Exercise and Human Performance“, Biologie, Informatik, Mathematik, Physik sowie Medizin. Thematisch liegt der Studiengang nach Darstellung im Selbstbericht an der Schnittstelle zwischen Kognitionswissenschaften, Psychologie und Neurowissenschaften.

Im Einzelnen sollen die Studierenden u. a. detailliertes und vertieftes Wissen über die anatomische und physiologische Basis neuronaler Prozesse erwerben, welche den unterschiedlichen kognitiven, affektiven und motorischen Funktionen zugrunde liegen. Darüber hinaus sollen sie die Theorien und Modelle der kognitiven Neurowissenschaften und ihre psychologischen, biologischen und physikalischen Herleitungen verstehen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, neuronale und psychophysikalische Daten und ihre Interpretation auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen sowie gegensätzliche Forschungsmeinungen zu reflektieren und miteinander zu vergleichen. Sie sollen zudem die physiologischen, physikalischen und mathematischen Grundlagen der in den kognitiven Neurowissenschaften angewandten Methoden kennen und wissen, wann und wie sie diese Methoden einsetzen. Des Weiteren sollen die Studierenden verstehen, wie der Einsatz dieser Methoden kritisch zu bewerten ist und wie darauf basierend fundierte wissenschaftliche Urteile gefällt werden. Außerdem kennen sie die jeweiligen epistemologischen Grenzen der einzelnen Methoden.

Durch die Inhalte des Studiengangs und die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und ethischen Dimensionen der Erforschung des Gehirns und des Verhaltens sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Als Beitrag zur Übung überfachlicher Kompetenzen nennt die Universität den interdisziplinären Ansatz im Programm, die Verbindung von Sichtweisen und Diskussionskulturen aus unterschiedlichen Fächern sowie die Arbeit in Kleingruppen. Das Trainieren solcher Schlüsselkompetenzen sowie die Möglichkeit, sich im Studium auf einem Gebiet der Neurowissenschaften zu spezialisieren, sollen den Berufseinstieg der Absolvent/inn/en erleichtern.

Die Absolvent/inn/en sind nach Darstellung im Selbstbericht auf eine leitende und selbständige Tätigkeit in der Forschung und Entwicklung vorbereitet. Sie sollen sowohl im akademischen (bspw. im Rahmen einer Promotion) als auch im nicht-universitären bzw. im wirtschaftlichen Sektor tätig werden können. Als mögliche Berufsfelder nennt die Universität u. a. die Gebiete Mensch-Maschine-Interaktion, Robotik, Rehabilitationsforschung, Data Science, Neurologie oder Wissenschaftsvermittlung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent. Die breite Themensetzung und die damit verbundene Modularität des Studiengangs bedeuten eine hohe Variationsbreite der konkreten Lern- und Abschlussziele für die einzelnen Studierenden. Dies wird als Vorteil eines multithematischen Studiengangs ausdrücklich begrüßt, insbesondere da es den einzelnen Studierenden eine tiefgreifende Beschäftigung mit konkreten forschungsnahen Themen ermöglicht.

Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar geeignet, die Studierenden zu erfolgreichen Karrieren sowohl in der Wissenschaft als auch in anderen Wirtschaftsbereichen zu befähigen. Hierzu tragen die starke wissenschaftliche Prägung der Kurse, die breite Themenwahl und Vorbildfunktion des Lehrpersonals (für wissenschaftliche Karrieren) erheblich bei. Die breitgespannte Themenauswahl stellt sicher, dass vielfältig qualifizierte Studierende mit jeweiliger Schwerpunktsetzung im Arbeitsmarkt reüssieren können. Soft skills, aber auch methodische Kompetenzen (Datenanalyse, Maschinelles Lernen) werden vermittelt, so dass auch eine nicht-wissenschaftliche Karriere ermöglicht werden kann. Die Persönlichkeitsentwicklung wird außerdem angemessen berücksichtigt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Das Curriculum setzt sich aus insgesamt neun Modulen zusammen. Sieben Module wurden nach Darstellung im Selbstbericht eigens für den Masterstudiengang kreiert. Als gemeinsame Pflichtveranstaltungen absolvieren die Studierenden die Module „Neurokognition“ (Modul A), „Methoden der Neurowissenschaften“ (Modul C), „Neuronale Systeme“ (Modul F), „Computational Neuroscience“ (Modul G), und „Forschungsmodul und Masterarbeit“ (Modul I). Diese Module sind dem Fach Psychologie zugeordnet. Hinzu kommt das der Medizin zugeordnete Modul „Neuroanatomie“ (Modul B). In diesem Modul sind ein Seminar und ein Neuroanatomiekurs vorgesehen, der den Aufbau des menschlichen Nervensystems mit Schwerpunkt auf dem zentralen Nervensystem sowie praktische Kompetenz am Präparat vermitteln soll.

Die Studierenden absolvieren zudem im Rahmen des Moduls „Forschungspraktikum“ (Modul D) ein Forschungsprojekt in einem der Fächer Biologie, Medizin, Sportwissenschaft oder Psychologie. In diesem Modul sollen die Studierenden ihre methodischen Fähigkeiten an einem konkreten Beispiel trainieren und vertiefen.

Innerhalb von zwei Modulen können die Studierenden unterschiedliche Veranstaltungen aus der Biologie, Medizin, Philosophie, Physik, Psychologie sowie Sportwissenschaft auswählen. Im Modul „Disziplinspezifische Grundlagen“ (Modul E, insgesamt zehn CP) sollen die Studierenden ihr Wissen interdisziplinär erweitern. Die Wahl der Fächer soll unter Berücksichtigung des Erststudiums der Studierenden erfolgen. Es werden insgesamt zwölf Veranstaltungen angeboten, darunter welche aus der Biologischen Psychologie, der

Verhaltensbiologie, der Statistik oder der Evolutions- und Populationsgenetik. Das Modul soll zudem eine homogenisierende Wirkung auf den Wissensstand der Kohorte haben. Im Modul „Interdisziplinäre Vertiefung“ (Modul H, insgesamt zehn CP) ist eine themenspezifische Spezialisierung vorgesehen. Das Modul dient gemäß Selbstbericht der Aneignung fächerübergreifender Kompetenzen sowie der Entwicklung eines eigenen Forschungsprofils. Den Studierenden stehen insgesamt 14 Veranstaltungen zu Verfügung, unter anderem Psychiatrische Klinik, Bioethik, Neuromotor Learning and Control, Bioelektromagnetismus und Allgemeine Wissenschaftstheorie.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Praktika, Kolloquien sowie der Anatomiekurs genannt. Die Studiengangsverantwortlichen verfolgen nach Angaben im Selbstbericht einen kompetenzorientierten Ansatz, der u. a. durch Elemente des forschenden und problemorientierten Lernens ergänzt werden soll. In den zweisemestrigen Modulen sollen zunächst themenspezifische Grundlagen vermittelt werden, bevor die Studierenden ihr Wissen und ihre Fähigkeiten erweitern, vertiefen und teilweise in die Praxis übertragen. Gemäß Selbstbericht werden im Studiengang einzelne Veranstaltungen in Englisch abgehalten, darüber hinaus soll englischsprachige Fachliteratur eingesetzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Kognitive Neurowissenschaft ist in Deutschland bisher nur an wenigen Standorten als eigenständiges Studienfach etabliert; ein allgemein anerkanntes Curriculum dieses Fachs befindet sich noch in der Entwicklung. Der Studiengang leistet hier einen wichtigen Beitrag, dem auch über die konkrete Lehre an der Universität Münster hinaus Bedeutung zukommt. Die in den einzelnen Modulen vorgesehenen Themen decken sicher die zentralen Bereiche des Fachs ab und bilden in ihrer Kombination einen Mehrwert gegenüber den Einzelfächern, aus denen sie entstammen. Die Lehre wird von verschiedenen Fachbereichen getragen, neben der Psychologie sind hier die Medizin, die Biologie und die Physik zu nennen. In der Begehung entstand der Eindruck, dass es sich um ein breit unterstütztes Gemeinschaftsprojekt aller Beteiligten handelt. Der Selbstbericht und die Modulbeschreibungen stellen dies angemessen dar. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs ergibt sich auch aus der Zulassung Studierender mit unterschiedlicher Vorbildung. Hier sollen die Kenntnisstände durch ein eigenes Modul angeglichen werden. Dieses Modul ist jedoch nicht am Anfang, sondern im zweiten Semester terminiert, wodurch verhindert werden soll, dass die Kohorte von Beginn an in fachlich definierte Teilgruppen zerfällt. Diese Argumentation ist plausibel, ihr Erfolg sollte aber kritisch beobachtet werden. Insgesamt erscheinen die Studienziele für Studierende mit allen genannten Eingangsqualifikationen erreichbar.

Die Gutachtergruppe hat ausführlich über die Frage der Unterrichtssprache diskutiert. Grundsätzlich erscheint die Argumentation der Studiengangsverantwortlichen, wonach die Vermittlungen schwieriger fachlicher Inhalte und der nicht immer einfache interdisziplinäre Dialog der Studierenden untereinander nicht noch zusätzlich durch fremdsprachlichen Unterricht erschwert werden soll, nachvollziehbar. Andererseits soll und wird die englische Sprache im Literaturstudium, bei Präsentationen und im Austausch mit Gastwissenschaftler/innen ohnehin eine große Rolle spielen. Schließlich ist zu bedenken, dass die Anwerbung ausländischer Studierender durch die erforderlichen Deutschkenntnisse erschwert werden dürfte. Im Ergebnis teilt die Gutachtergruppe die Auffassung, dass die Qualität der Lehre Vorrang vor der Frage der Unterrichtssprache haben sollte, sieht aber andererseits Englisch als Wissenschaftssprache eben auch als Lernziel eines forschungsorientierten Studiengangs an. Sie empfiehlt daher, die englischsprachigen Anteile im Curriculum in Zukunft auszuweiten.

Das Studiengangskonzept beinhaltet außerdem ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und verfolgt einen studierendenzentrierten Lehren- und Lernen-Ansatz.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die englischsprachigen Anteile im Curriculum in Zukunft auszuweiten.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Sachstand

Den Studierenden wird empfohlen, einen Auslandsaufenthalt im dritten Semester zu absolvieren. Die Universität nennt im Selbstbericht Kooperationen des Fachs Psychologie mit anderen Hochschulen in Belgien, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien und der Türkei. Insbesondere durch die Kooperation mit der Radboud Universiteit Nijmegen (Niederlande) soll den Studierenden eine etablierte Austauschmöglichkeit zur Verfügung stehen. Weitere fachspezifische Abkommen sind nach Angaben im Selbstbericht geplant. Bezüglich einer Mobilität werden die Studierenden durch eine entsprechende Stelle am Institut beraten. Sie können sich zudem an das universitätsweite International Office wenden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Voraussetzungen für studentische Mobilität ohne Zeitverlust sind gegeben. Die Creditpoint-Systeme sind europaweit kompatibel und der Studiengang ist hinreichend modular aufgebaut, um Flexibilität der Studienplanung zu ermöglichen. Durch die zweisemestrigen Module sind die Prüfungen übersichtlich und können je nach Auslandsaufenthalt flexibel geplant werden (zwei Prüfungszeiträume). Einzig nachteilig könnte die geringe Englischsprachigkeit des Studiengangs sein. Dies wird an anderer Stelle dieses Gutachtens thematisiert. Auch die Mobilität wäre durch vermehrt englischsprachige Ausbildung noch zu verbessern.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Gemäß Selbstbericht ist vorwiegend die Lehrereinheit Psychologie, ergänzt durch das Otto Creutzfeldt Center for Cognitive and Behavioral Neuroscience (OCC), für die Erbringung der Lehre verantwortlich: drei Professuren sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen (inkl. einer außerplanmäßigen Professur). Hinzu kommen Lehrende aus weiteren Instituten und Fachbereichen der Universität (Sportwissenschaft, Medizin, Biologie, Physik), mit denen Vereinbarungen über die Bereitstellung von Modulelementen abgeschlossen wurden. Diese Vereinbarungen liegen dem Selbstbericht bei.

An der Universität koordiniert das Zentrum für Hochschullehre das Weiterbildungsangebot für die Lehrenden. Innerhalb dieses Zentrums bietet die Arbeitsstelle ZHLdigital den Lehrenden und den Studierenden Unterstützung bei dem Einsatz digitaler Technologien in Lehre und Studium an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachliche Qualifikation der beteiligten Lehrenden ist hervorragend. Entsprechend der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs wurden neben dem relativ großen Anteil der Psychologie an der Lehre auch Vereinbarungen und Kooperationsverträge mit den anderen Disziplinen abgeschlossen. Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ist die Lehre somit durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal sowie hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt. Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden an der Universität auf zentraler Ebene sowie auf dezentraler Ebene in den Instituten getroffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

Das Institut verfügt über sechs Seminarräume, fünf studentische Arbeitsräume, vier CIP-Pool-Räume sowie über verschiedene Labore (u. a. Sprachlabor, Verhaltensbeobachtungslabor, EEG-Labor, Psychophysik-Labor), die für den Studiengang zur Verfügung stehen. Gemäß Selbstbericht können die Studierenden zudem auf die Labore der kooperierenden Fachbereiche im Rahmen der Praktika und der Abschlussarbeiten zurückgreifen, darunter Labore mit Ausstattungen zur Durchführung von neurowissenschaftlichen Untersuchungen mit MRT, MEG, VR, Patientenstudien, Bewegungsanalysen. Den Studierenden stehen außerdem die Institutsbibliothek sowie die Universitäts- und Landesbibliothek und die Bibliotheken anderer Fachbereiche zur Verfügung.

Nach Darstellung im Selbstbericht wird der Studiengang von zwei Stellen in der Studienfachberatung unterstützt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Als besondere Stärke gilt es die Vielfalt der neurowissenschaftlichen Methoden zu erwähnen, mit denen die Studierenden in den zahlreichen Laboren der beteiligten Bereiche in den unterschiedlichen Disziplinen Erfahrungen sammeln können. Dies beinhaltet neben häufig anzutreffenden Methoden wie EEG und Blickbewegungsmessung beispielsweise auch Zugang zu einem Forschungsscanner, Patient/inn/enstudien und sportwissenschaftlichen Bewegungslaboren.

Somit sind die Infrastruktur und räumliche Ausstattung als gut zu bewerten. Der Studiengang wird ausreichend administrativ, u. a. durch die zentralen Dienste, unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Gemäß Selbstbericht wird im Studiengang die Durchführung praxisnaher und handlungsorientierter Prüfungen angestrebt. Als Prüfungsformen werden schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen genannt, darunter

Multiple-Choice Aufgaben, halboffene und offene schriftliche Aufgaben, Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Befragungen, Fachgespräche, Präsentationen, Projektarbeiten und Arbeitsproben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die bisherige Umsetzung des Prüfungswesens am Fachbereich konnte überzeugend dargestellt werden. Durch die Möglichkeit, den Prüfungstermin aus zwei Prüfungszeiträumen nach der Vorlesungszeit frei zu wählen, ist sowohl Flexibilität für verschiedene Lerntypen gegeben als auch sichergestellt, dass bei Nachholprüfungen die Termine möglichst überschneidungsfrei gewählt werden können. Im laufenden Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs wird zwischen Vorlesungszeit und erster Prüfungsphase auch eine Vorbereitungswoche eingeplant, um den Studierenden eine möglichst gute Vorbereitung zu ermöglichen. Insgesamt ist die Anzahl der Prüfungen überschaubar und trotzdem divers ausgestaltet. Die Prüfungen sind modulbezogen. Durch die Nutzung verschiedener Prüfungsformen können alle Kompetenzbereiche, die im Studiengang vermittelt werden sollen, sinnvoll abgeprüft werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Studiengangsverantwortlichen planen mit einer jährlichen Kohorte von 30 Studienanfänger/innen. Der Prüfungsausschuss für das Fach Psychologie ist für den vorliegenden Studiengang zuständig. Gemäß Selbstbericht wird zudem ein/e Programmverantwortliche/r unter den Professor/innen benannt. Zu Beginn des Studiums wird eine Orientierungswoche organisiert, in der zudem die Studienberatung aufgeführt wird. Den Studierenden werden Informationen auf den Webseiten des Fachs, inklusive studiengasrelevanter Unterlagen und Hinweise zur Studienorganisation, bereitgestellt. Darüber hinaus verweisen die Studiengangsverantwortlichen im Selbstbericht auf das komplementäre Angebot der Fachschaft. Das Mentorenprogramm für das Fach Psychologie wird den Studierenden des Masterstudiengangs „Kognitive Neurowissenschaften“ offenstehen. Universitätsweit können sich die Studierenden an die Zentrale Studienberatung, den Career-Service und die Psychotherapieambulanz wenden.

Gemäß Selbstbericht wird die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluation, der Prüfungsevaluation und der Studiengangsevaluation (siehe „Studienerfolg“) erhoben. Die Module umfassen zwischen 10 und 32 CP (Abschlussmodul) – der für jedes Modul veranschlagte Workload basiert gemäß Selbstbericht auf den Erfahrungen der Lehrenden am Fachbereich und auf den Erfahrungen im Masterstudiengang „Psychologie“. Nach Darstellung im Studienverlaufsplan werden pro Semester bis zu vier Prüfungen abgelegt, inkl. Teilprüfungen. Die Universität gibt im Selbstbericht Begründungen für den Einsatz von Teilprüfungen in den Modulen „Neurokognition“, „Neuroanatomie“, „Disziplinspezifische Grundlagen“, „Interdisziplinäre Vertiefung“ an. Dies soll den Studierenden u. a. mehr Flexibilität bieten. Pro Semester gibt es zwei zeitlich getrennte Prüfungsperioden; die Studierenden haben die Möglichkeit, eine Wiederholungsprüfung abzulegen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vorweg konnte bei der Begehung überzeugend dargestellt werden, welche Beratungs- und Informationsangebote vorliegen und wie diese den Studierenden helfen, ihr Studium erfolgreich zu absolvieren. Neben den Beratungsangeboten ist auch die Einführungswoche am Fachbereich prominent genannt und überzeugend beschrieben, wodurch die schnelle Orientierung der erwartbar diversen Kohorte erleichtert werden wird.

Die voraussichtliche Heterogenität der Studierenden ist gleichzeitig eine große Herausforderung, aber auch eine Chance für die Studierbarkeit (in Regelstudienzeit). Das Fach ist sich dieser Thematik dediziert bewusst und hat den Studiengang dementsprechend entworfen. Durch heterogene Gruppeneinteilungen sollen Studierende sich gegenseitig helfen können, wodurch Studierende mit anderem Hintergrund (bspw. Studierende mit wenig oder keiner Programmiererfahrung) von der Gruppenzusammensetzung direkt profitieren und eine niedrigschwellige Möglichkeit haben, gemeinsam zu lernen und zu arbeiten. Außerdem werden im Modul „Disziplinspezifische Grundlagen“ Kohorten unterschiedlicher Bachelor-Fachrichtungen genau in den Themen unterrichtet, die das größte Defizit ihrer Vorbildung darstellen, um sicherzustellen, dass diese ohne Wissenslücken weiterstudieren können. Durch die kohortenspezifische Aufteilung hat der neue Studiengang auch eine flexible Möglichkeit, einzelne Themenbereiche für bestimmte Stufen an Vorwissen einzubringen. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass die Heterogenität insgesamt mehr Chance als Herausforderung darstellt. Zusätzlich sind die Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die Heterogenität der Studierenden sinnvoll ausgewählt und sind laut Planung gut im Studienverlauf integriert.

Die weitgehend zweisemestrigem Modul-Struktur ist am Fachbereich erprobt und sollte daher problemlos umgesetzt werden können. Grundsätzlich bringen zweisemestrigem Module zwar neue Herausforderungen mit sich, allerdings konnte auch hier überzeugend dargestellt werden, dass der Mehrwert überwiegt. Die Prüfungsdichte ist hierdurch gering (maximal vier Prüfungen pro Semester) und der Einsatz von Teilprüfungen wirkt sich nicht negativ auf die Prüfungsdichte aus. Die Überschneidungsfreiheit von Lehre wie Prüfungen ist gewährleistet. Wie unter „Prüfungssystem“ erwähnt, ist die Prüfungsorganisation überzeugend.

Das Forschungs- und Masterarbeitsmodul ist inhaltlich getrennt und erlaubt damit einen (inhaltlichen) Wechsel nach dem Forschungsmodul. Somit sollte selbst bei einem Themenwechsel keine Studienzeitüberschreitung zu erwarten sein.

Da der Großteil der Module für den Studiengang neu konzipiert wurde, lässt sich der Workload nur schwer einschätzen, allerdings sprechen die Kommunikation am Fachbereich sowie die Monitoringsmaßnahmen dafür, dass für den Fall eines anfänglichen zu hohen Workloads dieser schnell angepasst werden kann.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Sachstand

Gemäß Selbstbericht sind Lehre und Forschung im vorliegenden Studiengang experimentell und neurobiologisch ausgerichtet. Die Universität weist zudem darauf hin, dass der Bereich „Neurale Systeme“ einen der Potentialbereiche der WWU Münster in ihrer Exzellenzstrategie darstellt. Die Einbindung von diversen Lehrenden (der Fachbereiche Psychologie und Sportwissenschaften, Medizin, Biologie, Physik) sowie die Anbindung an das Otto Creutzfeldt Center for Cognitive and Behavioural Neuroscience (OCC), das Center for Non-linear Science (CeNoS) und das Zentrum für Wissenschaftstheorie (ZfW) begründen die Interdisziplinarität des Studiengangs.

Als Beitrag zur Aktualität der Inhalte nennt die Universität die Forschungsaktivitäten der Lehrenden und Wissenschaftler/innen sowie ihre internationalen Kollaborationen. Die Studierenden sollen von den neuesten Erkenntnissen der Forschung profitieren und die Gelegenheit erhalten, an laufenden Projekten beteiligt zu



werden. Es sollen ferner jährliche Austauschtreffen aller beteiligten Lehrenden durch die bzw. den Studiengangsbeauftragten organisiert werden.

Mit Blick auf die didaktische Weiterentwicklung verweisen die Studiengangsverantwortlichen auf die Evaluationsmaßnahmen der Universität und die des Fachbereichs. Zudem haben die Lehrenden Zugang zu hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist als interdisziplinäres und forschungsorientiertes Projekt neu entwickelt worden und überzeugt durch hohes wissenschaftliches Niveau der Lehrenden und der vorgesehenen Veranstaltungen. Er bietet ein breites Methodenspektrum von quantitativen Verhaltensmessungen bei Menschen und Tieren (z. B. VR-Labor, motion capture) über EEG, MEG und bildgebende Verfahren bis hin zur Neuroanatomie. Es ist der Universität Münster zu wünschen, dass die Vorbildliche Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche und Forschungseinrichtungen in der dargestellten Form fortgesetzt und durchgehalten werden kann. Die fachliche Weiterentwicklung des Curriculums sollte sich aus den Forschungsaktivitäten der beteiligten Wissenschaftler/innen sowie aus dem vorgesehenen Gastwissenschaftler/innenprogramm ergeben. Es ist ferner deutlich, dass didaktische Neuerungen berücksichtigt werden.

Eine Stärke des Konzepts ist das Modul B (Neuroanatomie), das so in vergleichbaren Studiengängen andernorts nicht existiert. Es schließt eine empfindliche Lücke und sollte dazu beitragen, Schwierigkeiten bei der Interpretation der Daten bildgebender Verfahren zu überwinden. Die Gutachtergruppe hat ausführlich über die Rolle der mathematischen und informatischen Elemente des Studiengangs diskutiert und begrüßt die Behandlung dieser Themen u. a. im Modul „Computational Neuroscience“. Für die Studierenden sind Kompetenzen im Bereich der quantitativen Modellierung wie auch der Auswertung komplexer Daten zunehmend von großer Bedeutung. Die Pläne zur Ausweitung dieser Inhalte sollten daher weiterverfolgt werden.

Die für die Studierenden nutzbaren Forschungslabore stellen ein erfreulich großes Potential an Themen und Methoden zur Verfügung. Hier wäre zu prüfen, ob die Ausrichtung auf methodisch aufwändige naturwissenschaftliche Verfahren in der Kapazitätsrechnung der Universität entsprechend berücksichtigt werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Universität hat ihre qualitätssichernden Maßnahmen in einer Evaluationsordnung geregelt. Als Instrumente werden die studentische Lehrveranstaltungskritik, Befragungen zu den Bedingungen von Studium und Lehre, Absolvent/inn/enbefragungen sowie interne und externe Evaluationen genannt. Universitätsweit gibt es zudem eine Koordinierungskommission für Evaluation, die u. a. Empfehlungen zur Entwicklung der Befragungsinstrumente und zur Durchführung der Evaluation gibt. Zentral ist es vorgesehen, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert werden. Eine Studiengangsevaluation wird in Vorbereitung auf eine Reakkreditierung durchgeführt. Die Befragung der Absolvent/inn/en erfolgt an der Universität zentral. Die Universität ist an der NRW-Landesbefragung beteiligt.

Der bzw. die Dekan/in des Fachbereichs ist für die Evaluation zuständig. Am Fachbereich werden die Evaluationsmaßnahmen durch eine Evaluationskommission unterstützt; im Fach Psychologie gibt es ein entsprechendes PsyEval-Team. Dieses Team führt die Evaluationen im Fach durch. Über die universitätsweiten

Vorgaben hinaus, evaluiert das Fach Psychologie alle Veranstaltungen im Rahmen einer Lehrevaluation jedes Semester. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation wird eine Prüfungsevaluation vorgenommen und jährlich eine Studiengangsevaluation durchgeführt. Im Rahmen der Prüfungsevaluation sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, zu jeder Klausur dem bzw. der Prüfenden Rückmeldung zur Klausurgestaltung und zu Verständnisproblemen zu geben. Die jährliche Studiengangsevaluation sammelt studentisches Feedback zu den generellen Studienbedingungen sowie hinsichtlich bspw. der Serviceangebote und der technischen Betreuung. Eine studiengangsspezifische Auswertung der hochschulweiten Absolvent/inn/enbefragung ist außerdem geplant.

Das Dekanat, die Gremien der Fakultät sowie die Studierendenvertretung werden über die Ergebnisse der Evaluationen informiert. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden gemäß Selbstbericht auf einer Online-Plattform veröffentlicht und die Lehrenden werden angehalten, diese mit den Studierenden im laufenden Semester zu diskutieren. Nach Darstellung im Selbstbericht werden am Fachbereich die Ergebnisse der Lehrevaluation bei der individuellen leistungsbezogenen Mittelvergabe berücksichtigt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Umfang, Analyse und Veröffentlichung der Evaluationen sind überzeugend. Alle Statusgruppen werden einbezogen. Die entsprechenden Verfahren sind ausführlich geregelt. Lehrveranstaltungsevaluationen finden gegen Ende des Semesters statt und im bisherigen Studiengang „Psychologie“ ist es etablierte Praxis, in den Veranstaltungen über die Ergebnisse der Evaluation zu sprechen. Weiterhin werden die Ergebnisse fachbereichsintern veröffentlicht und sind damit zugänglich.

Da es sich um einen neu eingeführten Studiengang handelt, sind vor allem die Rückmeldungen der ersten Jahre (bei einer so kleinen Kohorte möglicherweise auch im direkten Gespräch) besonders wichtig, um schnell Entwicklungsbedarf zu erkennen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört zum Leitbild der Universität. Der Fachbereich hat einen Gleichstellungsplan in Anlehnung an den Gleichstellungsrahmenplan der Universität entwickelt. Universitätsweit agiert das Büro für Gleichstellung und eine Gleichstellungskommission, die ihr Pendant im Fachbereich hat. Seit 2008 durchläuft die Universität das „audit familiengerechte hochschule“. Regelungen zum Nachteilsausgleich befinden sich in der Prüfungsordnung.

Ein Ziel des Fachbereichs besteht darin, der unterdurchschnittlichen Zahl von Professorinnen am Fachbereich entgegenzuwirken. Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nennen die Studiengangsverantwortlichen die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung am Fachbereich. Darüber hinaus können Hochschulangehörige auf den Sanitätsraum bzw. Wickel- und Stillraum des Fachbereichs sowie auf Beratungs- und Informationsangebote für Schwangere und stillende Mütter und auf die universitätsweite Koordinierungsstelle „Mutterschutzgesetz für Studentinnen“ zurückgreifen. Die Universität verweist zudem auf die Informationsveranstaltung der Fachrichtung Psychologie und Sportwissenschaft „Frauen in die Wissenschaft! Was bringt mir die Promotion?“, die zur weiteren wissenschaftlichen Karriere anregen soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität verfügt über etablierte Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit. Es steht aus Sicht der Gutachtergruppe außer Frage, dass diese Konzepte im Fachbereich und im vorliegenden Studiengang Anwendung finden werden. Die Ziele und Bestrebungen der Universität sind in einem Gleichstellungsplan verankert, auf Ebene des Fachbereichs gibt es ein entsprechendes Gleichstellungskonzept.

Die konkreten Maßnahmen umfassen u. a. Recruiting-Aspekte sowie die Unterstützung zur Vereinbarkeit von Studium/Lehre und Familie. In dieser Hinsicht ist das Angebot von Kinderbetreuung für Kinder ab 4 Monaten sowohl für Mitarbeiter/innen als auch für Studierende speziell erwähnenswert. Darüber hinaus wird Wert auf die Schaffung von Rollen- bzw. Vorbildern für Studentinnen gelegt, was im vorliegenden Fall aufgrund des im Studiengang tätigen Personals besonders gelungen ist.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung verankert und entsprechen den üblichen Standards.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Rasha Abdel Rahman, Humboldt-Universität zu Berlin, Lebenswissenschaftliche Fakultät, Institut für Psychologie, Professorin für Neurokognitive Psychologie
- Prof. Dr. Hanspeter A. Mallot, Universität Tübingen, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Neurobiologie, Professor of Cognitive Neuroscience

Vertreterin der Berufspraxis

- Helene Schmidt, Ph.D., Group Leader, Ernst Strüngmann Institute (ESI) for Neuroscience in Cooperation with Max Planck Society (Frankfurt)

Studierender

- Sebastian Neufeld, Student der Albert-Ludwigs Universität Freiburg

#### IV. Datenblatt

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

k. A., da Konzeptakkreditierung.

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	14.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	11./12.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende des Fachbereichs
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	k.A., da Konzeptakkreditierung
---	--------------------------------